

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kusdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 202.

Verlags- und Druck-  
Nr. 7.

Mittwoch, den 1. September

Telegraphen-Adressen:  
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —  
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die vierteljährliche  
Korrekturen oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

### Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Sparanlagen werden an allen Wochentagen angenommen und  
zurückgezahlt. Expeditionsstunden:

Vormitt. 8 bis 12 Uhr.  
Nachmitt. 2 bis 4 Uhr.

Der am 31. August fällige

### 3. diesjährige Stadtanlagentermin

ist binnen 3 Wochen zu entrichten.

Stadtsteuerannahme Lichtenstein.

### Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 31. Aug. Das Feld-  
Artillerie-Regiment Nr. 12, sowie die reitende Ab-  
teilung aus Königsbrück passierten heute früh unsere  
Stadt, um in der Umgebung von Zwidau verquar-  
tiert zu werden. 3 Batterien des 3. Feldartillerie-  
regiments Nr. 32 mit ca. 18 Offizieren, 252 Unter-  
offizieren und Mannschaften und 174 Pferden, welche  
gegen Mittag eintrafen, wurden in hiesiger Stadt  
verquartiert. Außerdem erhielt unsere Nachbarstadt  
Callenberg von demselben Regiment 4 Offiziere,  
ca. 100 Unteroffiziere und Mannschaften und ca. 50  
Pferde zur Einquartierung zugeteilt. Ein Teil des-  
selben Regiments mit 12 Offizieren, 185 Unteroffi-  
zieren und Mannschaften und 141 Pferden wurde  
in Bernsdorf verquartiert.

Der 2. September, der Tag von Sedan,  
wird in hiesiger Stadt durch Musik vom Stadt-  
orchester ausgezeichnet werden.

Heute vormittag gegen 11 Uhr wurde am  
Seminarnbau in Callenberg ein Mauerer aus  
Leipzig an einem Fuße verletzt, indem ein mit  
Ziegeln beladener Wagen teilweise über denselben  
wegging. Der Verunglückte wurde nach seiner in  
Lichtenstein befindlichen Wohnung gebracht.

Es sei bei der Eröffnung der Jagd darauf  
hingewiesen, daß die Treiber, welche bei Treibjagden  
verwandt werden, in der Invaliditäts- und Alters-  
versicherung versichert werden müssen. Im Unter-  
lassungsfalle tritt eine Strafe von 300 Mark ein.

Mit Wangen möchte mancher Arbeiter,  
der eine zahlreiche Familie hat, der Zukunft ent-  
gegensehen. Alles wird teuer: Brot, Fleisch,  
Kohlen und jetzt sogar auch die Heringe. Eine  
größere Kolonialwaren-Firma teilt mit, daß infolge  
geringen Fanges die Tonne schottischer Heringe ca.  
20 Mark mehr kostet, als zur gleichen Zeit des  
Vorjahres. Auch die holländischen Heringerereien  
erzelen heuer keinen bedeutenden Fang; im vorigen  
Jahre waren um diese Zeit die Heringerereien  
mit den Detaillisten bereits abgeschlossen, heuer  
haben die Großhändler noch nicht einmal ihre Of-  
ferten gefandt.

Die eigenmächtige Austreibung eines Mie-  
ters ist nach einer neuen Entscheidung des Reichs-  
gerichts auch dann strafbar, wenn der Mietertrag  
abgelassen ist und der Mieter die Räumung der  
Wohnung mit Unrecht verzögert. Der Angeklagte  
hatte, als sein Mieter nach Ablauf der Mietzeit die  
Räumung der Mietwohnung weigerte, die Türen  
und Fenster derselben ausgehoben, um den Mieter  
zum Ausziehen zu nötigen, ebenso hatte er der wie-  
derholten Aufforderung des Mieters, die Wohnung  
zu verlassen, nicht Folge geleistet, und ist deshalb  
wegen Hausfriedensbruchs und Versuchs der Räu-  
mung verurteilt worden. Das Verbot der Selbst-  
hilfe gilt auch in diesem Falle und ist allgemein  
bekannt, sodas der Angeklagte sich der Widerrecht-  
lichkeit seiner Handlung bewusst gewesen sein mußte.

Einen für alle Vermieter interessanten Fall  
teilt das „Grundbesitzer“ mit. In einem Gast-  
hofs hatte eine Frau Wohnung genommen, die ihres  
baldigen Entbindung entgegen sah. Der Wirt, der  
ihren Zustand gewahrte, wies die Frau aus. Er  
wurde deswegen auf Grund des § 221 des St.-G.-B.  
angeklagt und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.  
Nach § 221 d. St.-G.-B. wird derjenige, welcher eine  
wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krank-  
heit hilflose Person ausstößt, oder wer eine solche  
Person, wenn dieselbe unter seiner Obhut steht oder  
wenn er für die Unterbringung, Fortschaffung oder

Aufnahme derselben zu sorgen hat, in hilfloser Lage  
vorzüglich verläßt, mit Gefängnis nicht unter drei  
Monaten bestraft. Das Gericht hat also auf die  
geringste zulässige Strafe erkannt. Hieran knüpft  
das „Grundbesitzer“ folgende Bemerkungen: „Das  
§ 221 des St.-G.-B. auch auf Gastwirte (und dem-  
zufolge auch auf Vermieter) in ihrer Eigenschaft als  
solche Anwendung findet, ist jedenfalls ungewöhnlich  
und läßt sich nur insofern deuten, als der betreffende  
Wirt es unterlassen hat, der Behörde davon Mel-  
dung zu machen, daß er die wahrscheinlich hilflose  
Person aus seinem Gasthofs auswies. Sonst wäre  
Bestrafung nicht denkbar, denn die Polizei war zur  
Unterbringung der Frau verpflichtet und nicht der  
Wirt.“

Dresden, 29. Aug. Se. Majestät der  
König und sämtliche Prinzen des Königl. Hauses  
verlassen in den nächsten Tagen Dresden und be-  
geben sich nach den Randesfeldern, soweit dies  
nicht schon geschehen ist. Se. Maj. der König reist  
am 1. September früh 7 Uhr nach Bayern, er trifft  
6 Uhr 28 Min. in Würzburg ein. Tags darauf  
findet die Parade des Königl. bayerischen 1. Armee-  
korps statt. Bei dieser Gelegenheit führt der Wo-  
narch sein bayerisches Regiment dem Prinzregenten  
Luitpold von Bayern vor. Nach dem großen Pa-  
radediner im Würzburger Königschlössle begibt sich  
König Albert in der Frühe des 3. September nach  
Homburg v. d. H., um einer Einladung des deut-  
schen Kaisers zu folgen, der am 4. September eine  
Parade des 11. Armeekorps abnimmt. In Hom-  
burg verbleibt der Monarch bis zum 10. September  
und wohnt den Kriegsmärschen und Manövern des  
8. und 11. Königl. preussischen Armeekorps gegen die  
beiden Königl. bayerischen Armeekorps bei. — Se.  
Königl. Hoheit der Prinz Georg verläßt am 2. Sep-  
tember seinen Sommerhof in Posternitz und reist  
nach Posen, um in seiner Eigenschaft als General-  
inspektor der 2. Armeedivision die Truppen zu  
besichtigen. In der Nähe Posen haben gleichzeitig  
die Brigaden der 9. Division am 4. September Bri-  
gade-Exerzieren.

Die Dresdener Polizeidirektion hat seit  
einiger Zeit ihre Beamten mit Revolvern und auch  
mit Schlagringen ausgerüstet. Namentlich sind die  
während der Nachtzeit patrouillierenden Polizeibe-  
amten in allen Bezirken der Stadt mit geladenen Re-  
volvern versehen worden. Die Schlagringe (Patent  
„Doxer“) werden von jedem Beamten beim Tages-  
und auch beim Nachtdienst geführt. Die Schlag-  
ringe sind schon in einigen Fällen thätlichen Wider-  
standes mit Erfolg und ohne daß dadurch eine er-  
hebliche Verletzung des Gegners herbeigeführt wurde,  
von Gendarmen angewendet worden. Es ist natür-  
lich selbstverständlich, daß diese Waffen und nament-  
lich die Revolver nur in ganz seltenen und nur in  
dem dringenden Falle in Gebrauch genommen werden  
dürfen, doch hat sich die Königl. Polizeidirektion zur  
Anschaffung der Waffen deshalb entschlossen, weil  
das Bewußtsein, sie zu besitzen, dem des Nachts viel  
auf sich allein angewiesenen Gendarm bei seinen  
dienstlichen Amtshandlungen mehr Ruhe, Selbstver-  
trauen und Mut verleihen, während die Beamten  
auf der andern Seite mehr Respekt finden.

Aus Leipzig schreibt man unterm 29.  
August: Mit dem heutigen Tage nahm die Leipziger  
Michaelismesse ihren Anfang, eine Jubiläumsmesse,  
weil mit ihr das denkwürdige Ereignis gefeiert wird,  
da Kaiser Maximilian vor 400 Jahren, mittels  
Urkunde vom 20. Juli 1497, die Leipziger Messen  
bestätigte. Reich geschmückt war heute aus diesem  
Anlasse Auerbach's Hof, jene alte Leipziger Mes-

stätte, die vier Jahrhunderte an sich hat vorüber-  
ziehen sehen, wenn ihre Umgebung selbst auch mannig-  
fache Wandlungen erfuhr. In dem engen Hofe, der  
auch noch heute für die Geschäftswelt große Bedeu-  
tung hat, waren Quirlanden gezogen, in deren Mitte  
die Jahreszahlen 1497 und 1897 hervorleuchteten.  
Wie in früherer Zeit, so erschienen auch heute Mu-  
sikanten und spielten lustige Weisen, und in Auer-  
bach's Hof, der sich jetzt im Besitz des Grafen v.  
Feldmann befindet, entwickelte sich bald das regste  
Leben und Treiben. Uebrigens wie im Kaufhaus  
(dem erneuerten Messpalast), so sind auch in Auer-  
bach's Hof alle Messverkaufseläden nach wie vor  
vermietet.

Wenn man früher eine Reise von Chemnitz  
nach Berlin unternehmen wollte, mußte man, um die  
Fahrtdauer abzukürzen, den Weg über Leipzig oder  
über Dresden wählen, wo man auf der einen Seite  
Schnellzugverbindung ab Leipzig, auf der anderen  
Seite einen vorzüglichen Vormittags-Schnellzug ab  
Chemnitz hatte. Das ist aber, seitdem unsere Staats-  
bahnverwaltung die Schnellzüge über die direkte  
Linie Döbeln-Riesa-Rödera eingerichtet hat, anders  
geworden. Noch in der letzten Zeit, und zwar ab  
1. Mai d. J., ist eine dankenswerte Vermehrung  
der Schnellzugverbindung über die gedachte Linie  
eingetreten, und zwar durch Herstellung der An-  
schlüsse an den früh 8 Uhr von Berlin über Elster-  
werda abgehenden bzw. an den abends über Rödera  
in Berlin 10 Uhr 23 Min. eintraffenden Schnellzug.  
Fortgesetzt ist unsere Staatsbahnverwaltung bemüht,  
eine Abkürzung der Fahrtdauer bei den Schnellzügen  
herbeizuführen, und so soll auch ab 1. Oktober wieder  
eine Beschleunigung der Schnellzüge in der Rich-  
tung von Riesa nach Chemnitz in Aussicht stehen.  
Der Vormittags-Schnellzug von Elsterwerda wird  
nämlich schon vormittags 11 Uhr 55 Min. (statt  
12 Uhr 5 Min. mittags) und der Abendschnellzug  
schon abends 9 Uhr 49 Min. (statt 10 Uhr 48 Min.)  
in Chemnitz anlangen. Namentlich die frühere An-  
kunft des Vormittags-Schnellzuges dürfte von Wert  
sein, denn es wird dadurch den Wörfenbesuchern  
das Eintreffen in Chemnitz vor Beginn der Messe  
ermöglicht, andererseits aber wird auch ein äußerst  
vorteilhafter Anschluß an den mittags 12 Uhr  
6 Min. von Chemnitz abgehenden Zug hergestellt.

Ueber den Kommiss Curt Mauerberger aus  
Chemnitz, der am vorigen Dienstag den Raub-  
mordversuch gegen den Selbstbriefträger Sieber un-  
ternahm, wird der „Staatscourier“ folgendes ge-  
schrieben: „Ein in Chemnitz als sehr wohlthätig  
bekannter Herr erhielt vor einiger Zeit von einem  
ihm unbekanntem Manne namens Curt Mauerberger  
einen langen Brief, in welchem derselbe dem Herrn  
seine Notlage auseinandersetzt und ihn unter Bezug-  
nahme auf seine hiebekannte Wohlthätigkeit um eine  
Unterstützung von 50 Mark bittet. Der Herr hat  
nun, wie er es in solchen Fällen stets zu thun pflegte,  
Untersuchungen anstellen lassen, ob der Bittsteller  
des Darlehens würdig sei. Diese Untersuchungen  
haben nun aber ergeben, daß der Betreffende ein 19-  
jähriger Kommiss sei, der einen etwas lockeren Lebens-  
wandel führe, deshalb oft stellenlos sei und im  
übrigen bei seiner Mutter wohnte. Der bekannte  
Wohlthäter ist danach zu der Einsicht gekommen,  
daß seine 50 Mark bei einer armen Witwe oder  
einem Familienvater besser angebracht sein würden,  
und hat den jungen Mann durch Brief abschlägig,  
aber höflich beschieden. Kurze Zeit darauf erhielt der  
Herr von dem Mauerberger abermals einen Brief,  
in welchem dieser zunächst für die Verantwortung  
seines Briefes dankt und dann in Versen dem Herrn